

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. 6-5157/23-I

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreisausschuss

16.11.2023  
20.11.2023

**Betr.:** Kulturförderung 2024 (1. Halbjahr)

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie die Vergabe von Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2024 in Höhe von 45.000 Euro für folgende Projekte:

Antragsteller	Projekt	Zuwendung
Regina Geccelli	Nachlass Johannes Geccelli (1925-2011) - Pflege und Präsentation der Werke	4.105,50 €
Gareth Crowe	Ausstellung "Sondern nahm eine Schere und fing an", Galerie Jägerschere, Wiepersdorf	469,80 €
Kunstverein Feuerwehrhaus Kemnitz e. V.	Kunstaussstellungen (Andreas Grellmann, Tobias Stengel), Lesung (Kathrin Schrader)	2.394,40 €
GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf	30 Jahre GEDOK Brandenburg e. V. "Nach vorn Zurück  Zwiegespräch   Aufnehmen"	3.981,40 €
VorOrtung e. V., Ludwigsfelde	Sichtbarkeit: Wir und der Holocaust	6.322,45 €
Kulturbrennerei Genshagen e. V.	SommerJazzFest - 06.07.24 - Musik auf'm Gutshof	14.253,40 €
Kulturforum Ludwigsfelde e. V.	JugendTheaterTage (05.-09.09.24)	3.583,25 €
Kulturforum Ludwigsfelde e. V.	Picknick der Kulturen (13.-15.09.24)	5.574,00 €
Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878" e. V.	Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	812,20 €
Regionalkantor Fabian T. Enders für Kirchenkreis Zossen-Fläming, Rangsdorf	Kantatenkonzerte (J. S. Bach, D. Buxtehude) 09./10.03.24 in Baruth/Mark, Dahlewitz	3.503,60 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

**45.000 EUR**

Finanzierung durch  
Produktkonto:

281010.531210

Kontobezeichnung:  
Produktbezeichnung:

Zuschüsse Kunst- u. Kulturförderung  
Heimat- und Kulturpflege

Luckenwalde, den 23.10.2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Es gingen insgesamt elf Anträge auf Kulturförderung ein, die unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der aktuellen Kulturförderrichtlinie auf ihre formelle und materielle Förderfähigkeit überprüft wurden.

Die Prüfungen der Zuwendungsvoraussetzungen haben ergeben, dass zehn Anträge zuwendungsfähig und auch zuwendungswürdig sind.

Für die Kulturförderung im ersten Halbjahr 2024 stehen insgesamt 45.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Gesamtkosten für die Projekte überschreiten den Ansatz jedoch um 11.512,90 Euro.

Deshalb wird vorgeschlagen, alle zuwendungsfähigen und zuwendungswürdigen Projekte finanziell zu fördern, die beantragten Zuwendungen jedoch anteilig zu kürzen, da es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf (volle) Projektförderung gibt.

Somit haben alle Projektträger - noch vor Beginn des Bewilligungszeitraumes - die Möglichkeit, notwendige Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig steht potentiellen Zuwendungsempfängern für das zweite Halbjahr 2024 dieselbe Fördermittelmengende (45.000 Euro) zur Verfügung. Auf diese Weise werden die verschiedenen Interessen aller Beteiligten bestmöglich ausgeglichen.

Erläuterungen zu den zuwendungsfähigen und zuwendungswürdigen Projekten sind den einzelnen Voten zu entnehmen.

## **Anlagen:**

Bewilligungsvorschläge (Voten) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2024  
Kulturförderung nach der Kulturförderrichtlinie – 1. Halbjahr 2024